



Gemeinde Ötigheim

Baugebiet 'Hagenäcker II' Festsetzungen und Hinweise zum Umgang mit Kampfmittelverdachtsflächen

Auszug aus Textteil zum Bebauungsplan (Satzung)

II. Hinweise

14. Kampfmittel

Das Erschließungsgebiet wurde in Teilbereichen bombardiert. Die multitemporalen Luftbildauswertungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes haben Verdachtsflächen ergeben, welche durch eine private Kampfmittelerkundungsfirma sondiert und teilweise geräumt wurden. Über die untersuchten Bereiche hinaus kann das Vorhandensein weiterer Verdachtspunkte nicht ausgeschlossen werden. Speziell Bereiche tiefer 2 m unter vorhandener Geländeoberkante können nicht freigegeben werden. Bei Erdarbeiten wird eine aushubbegleitende Betreuung durch einen Feuerwerker empfohlen.

Beispiel:

Es soll ein Gebäude mit Keller errichtet werden. Beim Aushub der Baugrube ist spätestens beim Erreichen einer Tiefe von 2 m unter Urgelände ein Feuerwerker (Befähigungsscheininhaber §20 SprengG) hinzuzuziehen.

Angefragt werden können regional ansässige Kampfmittelbeseitigungsfirmen, wie beispielsweise das Unternehmen

Hettmannsperger Bohrgesellschaft GmbH
Industriestraße 22
76470 Ötigheim
+49(0)7222 96877-0

Zur Reduzierung der Kosten wird eine Sammelanfrage mehrerer Bauherren gleichzeitig empfohlen.

aufgestellt: Weilheim a.d. Teck, den 03.03.2017

SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung
Bahnhofstraße 4
73235 Weilheim a.d. Teck